***Informationen zu den wesentlichen Vorgaben, die sich aus der bundesweit verbindlichen „Notbremse“ für die Schule ergeben***

*Düsseldorf, den 23.04.2021*

*Liebe Eltern der Wichernschule,*

*wie Sie bereits den Nachrichten entnehmen konnten, wurde gestern das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage verabschiedet.*

*Das Gesetz schafft einen geänderten rechtlichen Rahmen für das staatliche Handeln in der Corona-Pandemie. Es führt eine* ***bundesweit verbindliche******„Notbremse“*** *ein, die zunächst ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 ab dem übernächsten Tag zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz auslöst. Ab einer Inzidenz von 165 gelten weitergehende Maßnahmen.*

*Das neue Recht erstreckt sich auch auf den Schulbereich. Allerdings gelten die konkreten Folgen der gesetzlichen Vorgaben des Bundes nicht per se landesweit, sondern je nach Betroffenheit in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, in denen sich die einzelnen Schulen befinden.*

*Im Folgenden möchte ich Sie über die für uns wesentlichen Vorgaben informieren. Die vollständige Schulmail von gestern Abend finden Sie auf der Seite des Ministeriums.*

<https://www.schulministerium.nrw/22042021-informationen-zum-schulbetrieb-ab-26-april-2021>

*Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich* ***bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht*** *statt.*

 ***Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt****. Hier bleibt nun für uns abzuwarten, wie sich die Infektionslage in der Stadt Düsseldorf weiter entwickeln wird. Mit Beginn der kommenden Woche werden wir an der Wichernschule zunächst einmal den Wechselunterricht fortsetzen. Damit gelten die Hinweise aus vorangegangenen Schulmails und Elternbriefen dementsprechend weiter.*

*Die* ***Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht*** *findet dann statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Düsseldorf den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.*

*Die bisherigen Regeln zur* ***Pädagogischen Betreuung*** *gelten weiterhin.*

*Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.*

***Einführung von kindgereichten Pooltests*** *Im Zusammenhang mit der Einführung einer* ***Testpflicht*** *hat das Land Selbsttests für Schülerinnen und Schüler angeschafft. Derzeit arbeitet das Ministerium für Schule und Bildung an der Beschaffung und Vorbereitung von* ***kindgerechten Pooltests*** *(„Lolli-Tests“) die an den Grund- und Förderschulen zeitnah eingeführt werden sollen. Damit sollen die Testverfahren in der Anwendbarkeit und Handhabung verbessert werden. Für die kommende Woche sind diesbezüglich Informationsveranstaltungen für die Düsseldorfer SchulleiterInnen der Grundschulen angesetzt. Sobald ich weitere Informationen zu den neuen Testverfahren habe, werde ich Sie darüber informieren.*

***Änderung unseres Konzepts zum Wechselunterricht****Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Testverfahren, sind alle Schulen gehalten, ihr bisheriges Wechselmodel mit Beginn der KW 18 so zu verändern, dass es für alle Kinder einen täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht geben wird.*

*Das bedeutet für uns konkret, dass alle* ***Erst- und Zweitklässler******ab dem 3.05.2021 montags und mittwochs*** *zum* ***Präsenzunterricht*** *in die Schule kommen und* ***die Dritt- und Viertklässer dienstags und donnerstags****. Für die durch Feiertage und bewegliche Ferientage ausgefallenen Präsenztage werden wir den* ***Freitag als zusätzlichen Präsenztag*** *hinzunehmen. So werde ich ähnlich wie im letzten Jahr einen Stundenplan erstellen, der bis zu den Sommerferien vorgibt, an welchem Freitag welche Lerngruppen Präsenzunterricht haben wird. Die genauen Stundenpläne für die einzelnen Klassen erhalten Sie Ende nächster Woche über die jeweiligen Klassenleitungen.*

*Diese Regelung gilt natürlich unter dem Vorbehalt, dass die Inzidenzwerte für die Stadt Düsseldorf unter dem angesetzten Wert von 165 bleiben, da wir ansonsten leider zurück in den kompletten Distanzunterricht gehen müssen. Auch darüber werden wir Sie so früh wie möglich informieren.*

*Ich wünsche uns allen weiterhin viel Kraft für die Umsetzung der neuen Bestimmungen und Zuversicht und Hoffnung auf baldige Erleichterungen in unserem Alltag!*

 *Viele Grüße*

*Kirstin Fust-Sticherling*